

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Integration – in welche Gesellschaft hinein?

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, den §1 (Auftrag der Schule) und den §3 Abs. 3 (Bildungs- und Erziehungsziele) Schulgesetz Berlin dergestalt anzupassen, dass bestimmte Themenbereiche angemessener als bisher abgebildet werden (Abwehr totalitärer Lehren, Selbstverständnis als Kulturnation, Erziehung zum kritischen Bürger sowie Stellung Deutschlands in Europa). Insbesondere die im **Anhang** hierzu vorgeschlagenen Änderungen sollten inkorporiert werden.

Begründung

[Betr. die Unterpunkte A, B vgl. Anhang.]

Im Zusammenhang einer Debatte, die teilweise unter den Begriffen Integration und Leitkultur geführt wird, ist auch die Frage zu stellen: „Integration – in welche Gesellschaft hinein?“ Über solche Leitbilder verständigt sich unsere Gesellschaft u.a. in ihren Erziehungszielen, für das Bundesland Berlin festgelegt im Berliner Schulgesetz. In dessen Formulierung von Rahmen-Erziehungszielen – vornehmlich in SchulG §1 und §3 – zeigen sich in der Tat einige Defizite; am prominentesten bei einer mangelnden Bestimmtheit im nationalen Selbstverständnis nach innen und außen (Pflege der eigenen Kultur [A c) sowie B Unterpunkt 3], Abwehr totalitärer Lehren [A a)], Stellung Deutschlands in Europa [B Unterpunkt 4]); ein weiteres Defizit besteht bei der Erziehung der Schüler zu kritischen Bürgern [A b)]. Diese Defizite werden in den verschiedenen Punkten des vorliegenden Vorschlags zu einer Gesetzesnovelle einer näheren Bestimmtheit zugeführt.

A

a) Der relevante Passus der Novelle lautet hier:

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen, weltanschaulichen oder religiösen Lehren entschieden entgegenzutreten“

Die Hinzufügung „weltanschaulichen oder religiösen“ [Lehren] ist erforderlich, weil zur Gewaltherrschaft strebende Lehren keineswegs nur in einem *politischen* Gewand daherkommen; eine entsprechende Absicht kann z.B. auch eingebettet in die Versicherung einer 'allein-selig-machenden' Wahrheit transportiert werden – als Weltanschauung oder religiöse Lehre.

In diesem Zusammenhang ist auch die Befähigung zu einer uneingeschränkten Religionskritik als ein hoher, historisch erkämpfter Wert der Aufklärung zu vermitteln.

b) Der relevante Passus der Novelle lautet hier:

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, ... sich dafür einzusetzen, dass der Staat und seine Organe stets gemäß ihrer beideten Selbstverpflichtung im Interesse des deutschen Volkes handeln“

Zunächst ist es grundsätzlich wichtig, ins Bewußtsein der Schüler zu heben, dass der im Grundgesetz geregelte Amtseid aller Regierungsmitglieder vorsieht, dass diese ihre „Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden“. Die Schüler sollen lernen, die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung der Regierung zu kontrollieren.

Die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes ist auch auf einem weniger offensichtlichen Wege bedroht als durch „zur Gewaltherrschaft strebende Lehren“ [vgl. a)]. Auch demokratisch gewählte Regierungen können die beidete Selbstverpflichtung verfehlen oder unterlaufen. Die Eidesformel definiert den der Regierung erteilten Auftrag und auch die Grenzen ihres Mandats; d.h. die Wahrnehmung anderer Interessen als der des deutschen Volkes ist auszuschließen oder bedarf fallweise einer außerordentlichen, demokratisch herzustellenden Zustimmung.

Eine etwaige Wahrnehmung von Fremdinteressen unter *Hintansetzung* deutscher Interessen kann von der Regierung verschleiert werden, etwa durch Manipulation der den Wahlbürgern zugänglich gemachten Informationen. In gewissem Sinne noch gefährlicher (als offen zur Gewaltherrschaft strebende Ideologien) wäre eine auf Fehldarstellungen basierende, unterschwellige und allmähliche politische Entmündigung der Bürger (etwa durch verschwiegene oder halbe Wahrheiten und falsche Etikettierungen). Deshalb müssen die Schüler auch in die Lage versetzt werden, eine ggf. von Politik und Medien betriebene 'Täuschung durch Sprache' erkennen zu können (Sprach- und Medienkompetenz; Beispiele wären etwa die gezielt gewählten Fehlbezeichnungen 'Flüchtlinge' und 'Schutzsuchende' für illegale Migranten; oder die Verkleidung von Schuldenvergemeinschaftung als 'Solidarität üben' bzw. 'europäische Verantwortung übernehmen'), – ja, überhaupt auf diese Gefahrenquelle allererst hingewiesen werden, getreu dem Passus im §3 Abs. 2 SchulG:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, 2. sich Informationen selbständig zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen, eine eigenständige Meinung zu vertreten und sich mit den Meinungen anderer vorurteilsfrei auseinander zu setzen,“

c) Der relevante Passus der Novelle lautet hier:

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, ... sich dafür einzusetzen, Kultur, Sprache und Tradition des deutschen Volkes zu erhalten und als identitätsstiftende Werte zu pflegen.“

[Die Begründung hier berührt sich eng mit der unter B Unterpunkt 3.]

Ziel muss es sein, lange gewachsene, geprägte kulturelle Einheiten zu bewahren; diese sind in ihrer historisch gewachsenen Eigenart ein schützenswertes Gut. Bei immer stärkerer 'pluraler' Durchmischung von Kulturen gibt es eine untere Schranke für die Größe des Geltungsbereiches der beteiligten Kulturen, unterhalb derer nicht mehr eine Vielfalt von Kulturen besteht, sondern ein kleiner Kulturbereich in seiner Funktion als freie Zustimmungsgemeinschaft (zu einem besonderen Kulturstil) gar nicht mehr gesellschaftliche Prägekraft entfalten kann, vielmehr die betreffende Kultur als lebendige gesellschaftlich prägende Kraft erloschen ist.

In diesem Zusammenhang sollte es auch Ziel sein, die nach der erlebten Gwalt Herrschaft in Deutschland vielleicht verständliche Reserviertheit gegenüber bestimmten (wegen ihres damaligen Mißbrauchs heute stigmatisierten) Begriffen zu überwinden und ihren gesellschaftsstabilisierenden Sinn aus einem seinerzeit verbrecherischen Mißbrauch wieder zu befreien: Heimat, Nation, Volk. Gerade die beiden letztgenannten Begriffe erfahren eine permanente Tabuisierung und dies, obwohl etwa der Begriff 'deutsches Volk' sogar Bestandteil des Amtseides der Regierung ist. Die Zahl der so stigmatisierten, ja gebrandmarkten Begriffe steigt ständig und mündet in einen Sprachraub mit dem Ergebnis (wo nicht Zweck) einer Verengung des legitimen politischen Meinungsspektrums.

B

Zu Unterpunkt 3) Der relevante Passus der Novelle lautet hier:

„Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schüler insbesondere befähigen,

3. die eigene Kultur als eine Grundlage eigener Identität zu schätzen und zu wahren sowie andere Kulturen kennenzulernen und zu verstehen“

[Die Begründung hier berührt sich eng mit der unter A c).]

Das Kennen und Verstehen von Kulturen ist ein erstrebenswertes Bildungsziel. Es ist eng verbunden mit der Kenntnis von Geschichte und tieferer Vergangenheit. Angesichts der vorrangig kulturell determinierten Identität des deutschen Volkes soll schulische Bildung und Erziehung die Schüler insbesondere befähigen, Werte der eigenen kulturellen Identität zu vertreten, u.a. gegenüber einer Ideologie des *dogmatischen* Multikulturalismus – einer Ideologie, welche importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur *hierzulande gleichstellt* und somit deren Werte und gesellschaftliche Bindungskraft in einer Weise zu relativieren und zu schwächen geeignet ist, dass dies eine ernste Bedrohung für den sozialen Frieden und den Fortbestand der Nation als kulturelle Einheit darstellt.

Zu Unterpunkt 4) Der relevante Passus der Novelle lautet hier:

„Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,

4. ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger ihres Staates in einem Europa der befreundeten souveränen Vaterländer wahrzunehmen“

Wichtig für den Fortbestand eines friedlichen Europa ist die Bewahrung einer substantiellen

Souveränität der Nationalstaaten. Diese Souveränität ist Voraussetzung für verbindliche Verträge und erst recht für Freundschaft. Irreführend im bestehenden Gesetzestext ist die Unterstellung, dass es „Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Europa“ bereits gäbe, die *als solche* in Europa „Aufgaben“ wahrzunehmen hätten, während es tatsächlich nur Staatsbürger und staatsbürgerliche Pflichten gibt; hier liegt Sprachmanipulation und politisch einseitige Wegweisung vor.

Anhang

Vorgeschlagene Änderungen zum Schulgesetz Berlin:

A Der Passus im SchulG § 1

Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.

wird geändert in

Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind,
a) der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen, weltanschaulichen oder religiösen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie
b) sich dafür einzusetzen, dass der Staat und seine Organe stets gemäß ihrer beeideten Selbstverpflichtung im Interesse des deutschen Volkes handeln, sowie
c) sich dafür einzusetzen, Kultur, Sprache und Tradition des deutschen Volkes zu erhalten und als identitätsstiftende Werte zu pflegen
sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.

B Der Passus im SchulG § 3 Abs. 3, bestehend aus den Unterpunkten 3. und 4.

Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,
3. die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennenzulernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,
4. ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Europa wahrzunehmen,

wird geändert in

Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,
3. die eigene Kultur als eine Grundlage eigener Identität zu schätzen und zu wahren sowie

*andere Kulturen kennenzulernen und zu verstehen,
Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum
friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller
Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,
4. ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger ihres Staates in einem Europa der
befreundeten souveränen Vaterländer wahrzunehmen*

Berlin, 20.06.2017

Pazderski Dr. Curio
und die übrigen Mitglieder der Fraktion